



REPUBLIK ÖSTERREICH
FIRMENBUCH

FB

Jahresabschluss 31.12.2025

FN 174296v

FIRMA

WIENER LINIEN GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung: klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

08.07.2026

AUFGESTELLT VON

PRÜFWERT:

7C6B630858E714DD9BA791977AA047A7A0CD06C
8180EA4C429094AE400033D5F

MMag. Petra Hums, geb. 09.03.1969

Mag. Alexandra Reinagl, geb. 06.12.1970

DI Mag. Gudrun Senk, geb. 06.03.1976

Bestätigung der einreichenden Person

Die einreichende Person bestätigt, dass die elektronisch übermittelte Unterlage der aufgestellten Unterlage entspricht.

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Ein allfällig miteingereichter Bestätigungsvermerk würde sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften Jahresabschluss beziehen.

Auszug aus der Bilanz (Anlage 1)

in EUR Vorjahr in TEUR

AKTIVA	429.128,35	425
Anlagevermögen	0,00	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,00	0
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	414.707,67	411
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	414.707,67	411
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0
Rechnungsabgrenzungsposten	14.420,68	14
PASSIVA	429.128,35	425
Eigenkapital	61.166,84	55
eingefordertes Stammkapital	40.000,00	40
Stammkapital	40.000,00	40
davon eingezahlt	40.000,00	40
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	21.166,84	15
davon Gewinnvortrag	14.627,05	6
Rückstellungen	229.706,49	239
Verbindlichkeiten	138.255,02	131
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

Offenzulegender Anhang (Anlage 2)

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

Begründung dafür:

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

4. Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Dabei wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Vollständigkeit sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage zu vermitteln, eingehalten.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Zuschreibungen

Gemäß der Zuschreibungspflicht ist nach vorangegangenen außerplanmäßigen Abschreibungen mit Wegfall der Abwertungsgründe eine zwingende Wertaufholung für das gesamte Anlage- als auch Umlaufvermögen geboten. Ausgeschlossen vom Zuschreibungsgebot sind außer-planmäßig abgeschriebene Geschäfts- und Firmenwerte.

Forderungen

Die Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

Die Berechnung der Jubiläums- und Treuegelder erfolgt mittels Projected Unit Credit Methode (PUC Methode) auf Basis eines 10 Jahres-Durchschnittszinssatzes. Wie schon in den Vorjahren wird für die Berechnung des Diskontierungszinssatzes ein Nominalzinssatz, der sich auf einen 10 Jahresdurchschnitt bezieht, herangezogen und ergibt abhängig von der Duration folgenden Zinssatz:

Jubiläumsgelder Zinssatz: 2025: 1,59% 2024: 1,40% Jubiläumsgelder Duration: 2025: 6 2024: 6 Treuegelder Zinssatz: 2025: 1,65% 2024: 1,46% Treuegelder Duration: 2025: 7 2024: 7 Die jährlichen Gehaltssteigerungen sind mit Anpassungen zwischen 6,42 % und 2,84 % (Vorjahr zwischen 4,20 % und 2,97 %) berücksichtigt.

Wie in den Vorjahren wird kein Fluktuationsabschlag angesetzt und ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren bei Männern und ein Pensionsantrittsalter zwischen 60 und 65 bei Frauen angenommen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Das Unternehmen hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt. Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB):

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten in Euro:

6. Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

Begründung dafür:

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht:

9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§237 Abs 1 Z 2 UGB):

davon Pensionsverpflichtungen:

davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:

Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit:

10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer/innen

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

Zinsen dafür:

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:

b) Aufsichtsratsmitglieder

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

Zinsen dafür:

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§237 Abs. 1 Z 4 UGB):

12. Jeweils zusammengefaßt für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

Art und Form dieser Sicherheiten:

13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

Name des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

Sitzland des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

inländisches Mutterunternehmen:

inländische Firmenbuchnummer des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

inländischer Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

ausländisches Mutterunternehmen:

Ausländische Registernummer des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

ausländischer Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

Legal Entity Identifier (LEI) des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

15. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB):

als Beilage angeschlossen

16. Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

unverrechnete Belastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

unverrechnete Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie anderen nahestehenden Personen

Die WIENER LINIEN GmbH gehört zum Konzern WIENER STADTWERKE GmbH, Wien und steht mit deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien hinterlegt.

Die WIENER LINIEN GmbH ist überdies seit dem Veranlagungsjahr 2005 Mitglied der Unternehmensgruppe, bei der die WIENER STADTWERKE GmbH als Gruppenträger die steuerlichen Ergebnisse aller Gruppenmitglieder vereinigt. Der entsprechende Bescheid der Finanzverwaltung, der den Bestand der Unternehmensgruppe bestätigt, liegt seit 13. Februar 2006 vor.

Die Steuerumlage beträgt gemäß Umlageverordnung 2,3 % des steuerpflichtigen Jahresergebnisses bzw. zumindest die Mindestkörperschaftsteuer.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft unbeschränkt haftende Gesellschafterin der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Wien. Als reine Arbeitsgesellschafterin hat sie keine Einlage zu leisten und ist auch nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt.

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Transaktionen zu marktunüblichen Bedingungen durchgeführt.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Bezüglich Honorare für die Abschlussprüfung wird auf den Konzernanhang der WIENER STADTWERKE GmbH verwiesen.

Unternehmensreorganisationsgesetz

Das Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) sieht vor, dass das Unternehmen die Einleitung eines Reorganisationsverfahrens beantragen kann, sofern Reorganisationsbedarf vorliegt. Im Rahmen der URG Haftungsbestimmungen wird dabei auf die Eigenmittelquote und eine fiktive Schuldentilgungsdauer verwiesen. Dabei wird ein Reorganisationsverfahren vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8% und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt. Die Eigenmittelquote beträgt 14,25% (Vorjahr 12,86%) und die fiktive Schuldentilgungsdauer beträgt 33 Jahre (Vorjahr 31 Jahre). Aufgrund der errechneten Kennzahlen liegt daher kein Re-organisationsbedarf vor.

Pillar 2

Die EU-Vorgabe Pillar 2 wurde mit dem Mindestbesteuerungsreformgesetz (MinBestRefG) umgesetzt und ist erstmals auf ab dem 31. Dezember 2023 beginnende Wirtschaftsjahre anzuwenden. Für alle Unternehmen des Wiener Stadtwerke Konzerns, die in der Steuerjurisdiktion Österreich tätig sind, wird aufgrund der im MinBestG (Mindestbesteuerungsgesetz) vorhergesehenen Safe Harbour-Regelungen keine Auswirkung erwartet.

Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Frau Mag. Alexandra Reinagl
Frau MMag. Petra Hums
Frau DI Mag. Gudrun Senk

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Frau Mag. Monika Unterholzner (Vorsitzende)
Herr Gerhard Mörtl (Stv. Vorsitzender)
Herr Gerald Steininger
Frau DI Beatrix Rauscher
Herr Michael Dedic
Herr Gerald Fida
Herr. Dr. Thomas Gruber (bis 10.02.2026)
Frau Mag. Petra Martino (ab 15.01.2025)
Frau MMag.a Simone Schaller-Galler (ab 10.02.2026)
Herr DI Clemens Horak (ab 10.02.2026)
Herr Mag. Karl Pauer (bis 15.01.2025)
Herr Michael Kolesnik-Gerges (bis 29.03.2025)

Für die Mitglieder der Geschäftsführung fielen Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 1.096 (Vorjahr: TEUR 1.074) exkl. Veränderung Rückstellung nicht konsumierte Urlaube TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 22), Veränderung Rückstellung für Jubiläumsgelder TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 1), und Veränderung Rückstellung für Treueentschädigungen TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) an.

Im abgelaufenen Jahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen für Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats übernommen.

18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

ob es eine/n reine/n Arbeitsgesellschafter/in gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der

Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

die Haftsumme der Kommanditisten/innen, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:

ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter/innen:

Anlagenspiegel

Teil 1

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in EUR

	Stand 1.1.25	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Zugänge/Abgänge durch Umgründung	Stand 31.12.25
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 1.1.25	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Zugänge/Abgänge durch Umgründung	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.25
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel	Teil 4	Nettobuchwerte	in EUR	
			Buchwert 1.1.25	Buchwert 31.12.25
Anlagevermögen			0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0,00
Sachanlagen			0,00	0,00
Finanzanlagen			0,00	0,00